

Sideletter zum Gesamtvertrag Leerkassettenvergütung vom 4.1.2010

Im Sinne der §§ 20 bis 25 VerwGesG 2006 in Zusammenhang mit § 42b iVm §§ 69 Abs 2, 74 Abs 7, 76 Abs 4 und 87a UrhG idgF wird der zwischen den unterfertigten Gremien der Wirtschaftskammer Österreich und den unterfertigten Verwertungsgesellschaften (kurz: Verwertungsgesellschaften) der Gesamtvertrag Leerkassettenvergütung vom 4.1.2010, in Kraft seit 1.1.2010 (kurz: Gesamtvertrag), wie folgt erweitert:

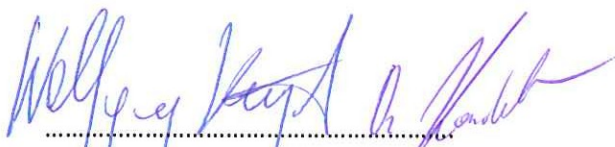
1. In Abänderung von Punkt 2.5 des Gesamtvertrages werden Blu-Ray Discs mit Wirkung zum 1.9.2014 vom Gesamtvertrag umfasst. Diese Ergänzung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtvertrages.
2. Zur Bestimmung der Spieldauer gelten dieselben Regeln wie für andere digitale Speichermedien gemäß 3.2 des Gesamtvertrags. Sollte auf einer Blu-Ray Disc nur die Kapazität angegeben sein, so ist die Spieldauer wie folgt zu ermitteln:
BR 25 GB = 2 Stunden
BR 50 GB = 4 Stunden
Die Umrechnung allfälliger anderer Speicherkapazitäten von Blu-Ray Discs leitet sich davon ab.
3. Die Vertragsparteien vereinbaren folgenden ermäßigten Tarif im Sinne des Punktes 4.9 des Gesamtvertrages: **Blu-Ray Discs pro Stunde Spieldauer (zuzüglich USt.)**

€ 0,54

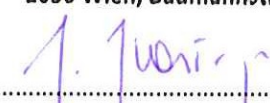
Nach der Systematik des Gesamtvertrages beträgt der autonome Tarif € 0,81 pro Stunde Spieldauer zuzüglich USt.

4. Für die Durchsetzung der Leerkassettenvergütung und den Abschluss von Einzelverträgen für Blu Ray Discs gelten mit Inkrafttreten des Tarifs sämtliche Bestimmungen des Gesamtvertrags, wobei für die Rückerstattung gemäß 4.10 der Pauschalbetrag nach lit b) (5 % der geleisteten Vergütung, exkl. USt.) vereinbart wird.
5. Der Tarif tritt mit 1.9.2014 in Kraft. Anderslautend getroffene Einzelvereinbarungen treten mit diesem Tag außer Kraft. Die Tarife sind direkt verhandelt worden, in Absprache mit allen Gesamtvertragspartnern. Zum Zeichen des Einverständnisses zeichnen wie folgt:

Wien, am 3. September 2014


.....
Obmann Geschäftsführer
Bundesgremium Elektro- und
Einrichtungsfachhandel

austromechana®
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikallscher Urheberrechte
Gesellschaft m.b.H.
1030 Wien, Baumannstraße 10


.....
AUSTRO-MECHANA Ges. zur
Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte GmbH

Zwei Ausfertigungen

